



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herr	Name Lindenmaier
Vorname Frank	
Letzte bekannte Anschrift: Justizvollzugsanstalt Ulm	
Straße und Hausnummer Frauengraben 4	PLZ, Wohnort, Land 89073 Ulm

gerichtetes Schriftstück vom 14.02.2025 mit dem Aktenzeichen 2113.810098

öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit Fachbereich 21	Bereich Grundsicherung	Straße Schnaitheimer Straße 12
PLZ, Ort 89520 Heidenheim	Haus, Stockwerk 3. OG	Zimmer 322
Telefonnummer 07321 321- 2539	E-Mailadresse a.felgenhauer @landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. A.Felgenhauer
Landratsamt Heidenheim

Heidenheim, 14.02.2025

Online bereitgestellt am 19.02.2025 bis 05.03.2025